

Kommunalaufsicht handelt im Streit um Beitragsbescheide



- Streitobjekt sind Klärteiche wie hier in Gossel, für die die Bürger zahlen sollen. Foto: Christoph Vogel

Nach jahrelangem Streit um die Beitragsbescheide für die Klärteichdörfer handelt nun die Kommunalaufsicht.

Arnstadt. Es gibt derzeit wieder Aufregung in den Klärteich-Dörfern Bittstädt, Neusiß und auch bei einigen Grundstücksbesitzern in Arnstadt. Nicht zum ersten Mal, denn es geht um einen jahrelangen Streit um Beitragsbescheide für Abwasseranlagen. Doch nun geht es tatsächlich ums Geld. Denn die Kommunalaufsicht hat hunderten von Beitragsverweigerern mitgeteilt, dass ihre Einsprüche nun kostenpflichtig abgewiesen werden, wenn die Betroffenen sie nicht von sich aus zurückziehen. [Frank Kuschel](#) (Linke), Wortführer der Bürgerinitiativen, spricht von der "letzten Rache des abgewählten Landrats", während der Sprecher der Initiativen selbst in der vergangenen Woche wieder Entwarnung gab: Es sei eine Lösung zwischen scheidendem Landrat und neuer Landrätin gefunden - zugunsten der Antragsteller.

Die Lage ist undurchsichtig, wie der gesamte Streit um die Beitragsbescheide. Denn es geht dabei um unterschiedliche Dinge: Während sich die Bürger von Neusiß, Bittstädt und Gossel seit Jahren dagegen wehren, für ihre in der DDR errichteten Klärteiche noch einmal zur Kasse gebeten zu werden, finden einige Arnstädter, dass ihnen der Zweckverband einfach zu viel Geld abknöpfen will. Darüber wird schon ewig gestritten, 2008 einigten sich die Bürgerinitiativen mit dem Landrat, dass man die strittige Frage durch Musterklagen am Verwaltungsgericht entscheiden lässt - und den Vollzug der Bescheide bis dahin aussetzt.

Verwaltungsgericht wies die Klage zurück

Das Verwaltungsgericht entschied Anfang dieses Jahres über die Klage und wies sie zurück. Die Forderungen des Verbandes seien rechtmäßig, hieß es. Und der Gosseler, der das Musterverfahren geführt hatte, nahm das Urteil an. Die Gosseler zogen daraufhin ihre Einsprüche gegen die Bescheide zurück.

Das gefiel allerdings den Bürgerinitiativen von Neusiß, Bittstädt und Arnstadt gar nicht. Sie strengten eine weitere Musterklage beim Obergericht an, die aber wahrscheinlich erst 2015 entschieden wird. Landrat Benno Kaufhold wiederum berief sich auf die mündliche

Abmachung mit den Bürgerinitiativen, die Bescheide bis zur gerichtlichen Klärung der Musterverfahren auszusetzen. Für ihn ist die durch den Spruch des Verwaltungsgerichts erfolgt. Und deshalb wurden alle Beschwerdeführer angeschrieben und ihnen angedroht, dass ihre Widersprüche "kostenpflichtig abgewiesen" werden, wenn sie nicht bis zum 31. Mai zurückgenommen werden.

Nun steht aber ein Wechsel im Landratsamt bevor. Und plötzlich kommt in der vergangenen Woche eine schriftliche Information vom Sprecherrat der Bürgerinitiativen über ein Gespräch zwischen dem scheidenden Landrat Benno Kaufhold und seiner Nachfolgerin Petra Enders, wonach eine Fristverlängerung vereinbart worden sei mit dem Ziel, die Einsprüche weiter auf Eis liegen zu lassen - bis zur Klärung vor dem Obergerverwaltungsgericht. Kaufhold: "So etwas habe ich nie zugesagt"

"So etwas habe ich nie zugesagt", weist Noch-Landrat Benno Kaufhold diese Darstellung zurück, "mein freiwilliges Angebot für ein Stillhalte-Abkommen galt schon immer nur bis zur Entscheidung in der ersten Instanz". Und mit der Tatsache, dass er aus dem Amt scheidet, habe die Sache schon gar nichts zu tun: "Das Gericht hat entschieden und wir gehen jetzt den vereinbarten Weg".

Um die durch die Mitteilung des Sprecherrats auf eine falsche Fährte geführten Grundstücksbesitzer aber nicht zu benachteiligen, bot er gestern eine letztmalige Fristverlängerung an: Wer seinen Einspruch bis Donnerstag, dem 14. Juni, zurückzieht, braucht nicht die üblichen Gebühren für die Widerspruchsbearbeitung zu zahlen, die bis zu 1000 Euro betragen können, sondern nur eine geringe Bearbeitungsgebühr von etwa 20 Euro. Die Mehrzahl der Grundstückseigentümer hat ohnehin schon reagiert. Die Neusißer und jetzt auch die Bittstädter nutzten die Möglichkeit, ihre Einsprüche über Beauftragte zurückzuziehen, so dass nicht jeder Einzelne einen Brief schreiben musste. Die Gosseler hatten das schon nach dem Urteil vom Januar getan.

Damit ist die Sache aber nicht vom Tisch. Sollte das Obergerverwaltungsgericht 2015 den Klagen doch recht geben, wären alle Bescheide ohnehin hinfällig. Und alles ginge von vorne los.

Mehr Wirtschaftsnachrichten

Eberhardt Pfeiffer / 12.06.12 / TA